



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 1420

Gewerkschaft
Öffentliche Dienstleistungen
Transport
und Verkehr

1

ÖTV-Bezirksverwaltung NRW I,
Friedrich-Ebert-Straße 34-38, 4000 Düsseldorf

Bezirksverwaltung
Nordrhein-Westfalen I

Präsidenten des
Landtags NW
Haus des Landtags
Ständehausstr. 1
4000 Düsseldorf 1

Friedrich-Ebert-Straße 34-38
4000 Düsseldorf


Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	☎-Durchwahl	Tag
		me-tk	(0211) 38792	29. 30.11.87

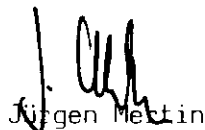
Landeshaushalt 1988

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Gewerkschaft ÖTV in Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Wochen und Monaten mehrfach Gelegenheit genommen, mit parlamentarischen Gremien und Einzelpersonlichkeiten des Düsseldorfer Landtags Vorstellungen zum Landeshaushalt zu erörtern. Wir haben unsere Gedanken und Forderungen zum Etat '88 schriftlich zusammengefaßt und bitten Sie freundlichst, den Damen und Herren Abgeordneten des Haushalts- und Finanzausschusses sowie den Fraktionsvorständen diese ÖTV-Vorstellungen zuzuleiten. 30 Mehrabdrucke sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Reinhold Mosch


Jürgen Meitin

Anlagen

30 Mehrexemplare

Wir bitten, Zuschriften ausschließlich
an die zuständige ÖTV-Verwaltung und
nicht an Einzelpersonen zu richten.

Telefon: (0211) 38792-0

Fernschreiber: 8 582 433
Bank für Gemeinwirtschaft AG, Düsseldorf,
Konto 16 50 20 82 00 (BLZ 300 101 11)

1420

MMV 10 / ~~1419~~

Landeshaushalt '88

Stellungnahme der Gewerkschaft ÖTV, Bezirke Nordrhein-Westfalen I und IIVorbemerkung

Die Gewerkschaft ÖTV in Nordrhein-Westfalen hat auch wie in den Vorjahren zurückliegende Wochen und Monate intensiv dazu genutzt, eine Vielzahl von Einzelgesprächen mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Landesregierung sowie des Landtags NW zu führen. Ungeachtet der mündlichen Erläuterungen der ÖTV-Vorstellungen vor der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses des nordrhein-westfälischen Landtages fassen wir die Vielzahl unserer Vorstellungen und Forderungen noch einmal schriftlich zusammen.

1. Arbeitszeitverkürzungen in den Jahren 1987 und 1988

Die Gewerkschaft ÖTV hatte durch bundesweite Tarifverträge zum 1. Januar 1987 für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine Arbeitszeitverkürzung durch den Anspruch von zwei zusätzlichen freien Tagen vereinbart.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat die notwendigen Konsequenzen hinsichtlich der Stellenplansituationen noch nicht gezogen. Die rechnerische Größenordnung für die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung beträgt ca. 1% zusätzliche Planstellen auf der Basis des gesamten Stellenvolumens. Damit kämen im gesamten Landesetat weitaus mehr als 3.000 Arbeitsplätze zustande, wobei dort allerdings die Bereiche Polizei und Lehrer einbegriffen sind, die nicht zum Organisationsbereich der ÖTV gehören.

Wir fordern jedoch für alle übrigen Bereiche der Landesverwaltungen eine Verstärkung der Planstellen in dieser Größenordnung.

Die Gewerkschaft ÖTV hat mit einer Auftaktveranstaltung am 19. September 1987 in der Essener Grugahalle deutlich gemacht, daß im Rahmen der Tarifrunde 1988 eine spürbare Verkürzung der Wochenarbeitszeit bis hin zur 35-Stunden-Woche im Mittelpunkt des tarifpolitischen Handelns stehen wird. Die Tarifverhandlungen in Stuttgart werden just an dem Tag aufgenommen, an dem der nordrhein-westfälische Landtag den Haushalt 1988 verabschiedet wird - 18. Dezember 1987. Wir haben deshalb Verständnis, daß Landtag und Landesregierung die Ergebnisse der Tarifrunde 1988 - soweit Arbeitszeilverkürzungen Auswirkungen auf die Stellenpläne haben müssen - noch nicht umsetzen können. Andererseits erwartet die Gewerkschaft ÖTV, daß der Haushaltsgesetzgeber im Laufe des Haushaltsjahres 1988 Gesprächsbereitschaft zeigt, um notwendige Konsequenzen hinsichtlich

des Beitrages des Landes Nordrhein-Westfalen zur Arbeitsmarktpolitik in den öffentlichen Verwaltungen zu ziehen. Von der Landesregierung wird eine solche Gesprächsbereitschaft als selbstverständlich vorausgesetzt.

2. Stellenbesetzungssperre

Seit vielen langen Jahren wendet sich die ÖTV energisch gegen Stellenbesetzungssperren im Landesdienst. Wir halten nach wie vor diese Stellenbesetzungssperren für unsinnig, personalwirtschaftlich unververtretbar und eine erhebliche Belastung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung. Bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassung über die Notwendigkeit der Einrichtung bestimmter Arbeitsplätze oder deren Entbehrlichkeit handelt der Haushaltsgesetzgeber unredlich, wenn er die Notwendigkeit zur Einrichtung von Arbeitsplätzen nur für einen bestimmten Teil des Jahres bejaht. So waren wir in Vorjahren gewohnt, daß eine Besetzungssperre für einen Zeitraum von sechs Monaten verfügt worden war. In diesem Jahr soll gar dieser Zeitraum auf neun Monate erweitert werden. Dies bedeutet im Klartext, daß der Haushaltsgesetzgeber für drei Monate eines Jahres die Besetzung einer bestimmten Stelle bejaht, während für den übrigen Zeitraum, also neun Monate oder auch drei Viertel eines Jahres, die Notwendigkeit der Besetzung eines Arbeitsplatzes verneint wird. Eine solche Entscheidung bedeutet eine schwere Belastung für die vorhandenen Beschäftigten. Zweifelsfrei müssen in bestimmten Organisationseinheiten die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das trotz eines Ausscheidens einer Beschäftigten oder eines Beschäftigten gleichbleibende Arbeitsvolumen zusätzlich erledigen. So treten also Überlastungssituationen ein, die nicht mit kurzfristigen Abwesenheiten, wie etwa der eines dreiwöchigen Urlaubs und der daraus resultierenden notwendigen Vertretung vergleichbar sind. Auch der Bürger muß seine Erwartung zum Serviceangebot der öffentlichen Hand deutlich reduzieren. Bei nicht besetzten Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst ist eine Verzögerung der Bearbeitung des Bürgerbegehrens unvermeidbar. Möglicherweise wird auch/oder eine Qualitätsverminderung der erwarteten Dienstleistung eintreten. Eine solche Qualitätsverminderung könnte dann eintreten, wenn in Überlastungssituationen und unter erheblichem Termindruck Arbeiten nicht mehr in der gebotenen Sorgfalt ausgeführt werden könnten, die eine untadelige Arbeitsausführung gewährleisten. Die Gewerkschaft ÖTV erwartet also die ersatzlose Streichung der 1988 für die Dauer von neun Monaten vorgesehenen Besetzungssperren.

3. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Seit Beginn der 80er Jahre beobachtet die Gewerkschaft ÖTV gerade auch in Nordrhein-Westfalen mit kritischer Aufmerksamkeit die Einrichtung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Hand. Während die Installierung von ABM-Stellen in den öffentlichen Haushalten zunächst auf den Kommunalbereich beschränkt schien, hat auch das Land

Nordrhein-Westfalen in jüngster Zeit beachtenswerte Versuche unternommen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der Aufgabenerledigung der öffentlichen Hand vorzusehen. Im Jahre 1987 werden nach unserer Kenntnis voraussichtlich über 1.400 ABM-Stellen im Landesbereich besetzt sein. Dies bedeutet zwar, gemessen am Gesamtvolumen des Stellenplans des Landes Nordrhein-Westfalen von über 334.000 Arbeitsplätzen, lediglich eine Größenordnung von nicht einmal 0,5 v.H.; jedoch muß auch den Anfängen mit kritischer Aufmerksamkeit begegnet werden.

Die Gewerkschaft ÖTV wendet sich nicht grundsätzlich gegen die Einrichtung von ABM-Stellen. Sie können bei allen Vorbehalten gegenüber der langfristigen Perspektive für arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine temporäre Hilfe bedeuten, das schlimme Schicksal der Arbeitslosigkeit zu mildern.

Erforderlich für die Einrichtung einer ABM-Stelle ist jedoch immer die Bejahung des Prüfungskriteriums der "Zusätzlichkeit" einer bestimmten Maßnahme. Die Erledigung von originären, immer wiederkehrenden Aufgaben der öffentlichen Hand darf also nicht durch Arbeitskräfte aus dem ABM-Bereich erledigt werden. Hierzu ist nach wie vor erforderlich, für solche Aufgaben Frauen und Männer in Dauerarbeitsplätzen vorzusehen. Die Gewerkschaft ÖTV hat in der jüngsten Vergangenheit tendenziell immer wieder Stimmen gehört, die diesen sorgfältigen Maßstab bei der Einrichtung von ABM-Stellen nicht mehr gewährleistet sahen. Wir fordern deshalb die zuständigen parlamentarischen Gremien - vornehmlich aber die Landesregierung - auf, mißbräuchlichen Entwicklungen bei ABM-Stellen entgegenzutreten. Eine solche mißbräuchliche Entwicklung wäre eben damit begründet, daß alleine zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung ABM-Beschäftigte bei Reduzierung der Arbeitsplätze auf unbestimmte Dauer originäre Aufgaben der öffentlichen Hand - also hier des Landes Nordrhein-Westfalen - wahrzunehmen hätten. Sie würden weitgehend auf Kosten der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit - also auf Kosten der Beitragszahler - bezahlt werden. Einer solchen Entwicklung muß und wird sich die Gewerkschaft ÖTV weiterhin mit Engagement entgegensetzen.

4. Befristete Arbeitsverträge

Die Gewerkschaft ÖTV in Nordrhein-Westfalen hat in der jüngsten Vergangenheit mehrfach Kritik an der zu hohen Anzahl der befristeten Arbeitsverträge in den Landesverwaltungen geübt. Im Januar 1987 bestanden in Nordrhein-Westfalen 38.820 befristete Arbeitsverhältnisse. Wir haben immer wieder deutlich gemacht und möchten auch die heutige schriftliche Stellungnahme noch einmal dazu benutzen, daß der Einrichtung von unbefristeten Dauerarbeitsplätzen in jedem Falle Vorrang einzuräumen ist. Befristete Arbeitsverträge sind auf das unumgängliche Maß im Rahmen der tarifvertraglichen Vorschriften zu beschränken. Die Landesregierung bleibt aufgefordert, die ungewöhnliche Vielzahl der bestehenden unbefristeten Arbeitsverhältnisse kritisch zu überprüfen und, wo immer dies möglich sein sollte, diese in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln.

Die Gewerkschaft ÖTV berücksichtigt dabei sehr wohl, daß von der Gesamtzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse in der Größenordnung von ca. 38.000 17.000 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte enthalten sind. Hier ist jedoch sorgfältig zwischen studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften zu differenzieren. Die Zahl der studentischen Hilfskräfte, bei denen sich die Frage nach einer Umwandlung des Arbeitsverhältnisses in ein solches auf unbestimmte Dauer nicht stellt, ist dabei auszuklammern.

5. Verhältnis Angestellte/Beamte

Seit langen Jahren beobachtet die Gewerkschaft ÖTV mit wachsender Sorge, daß Stellenreduzierungen im Landesbereich nahezu ausschließlich auf Kosten der Angestellten realisiert worden sind. Dies gilt vornehmlich für den Geschäftsbereich des Finanzministers. Der Finanzminister verfolgt konsequent die personalwirtschaftliche Linie der Reduzierung der Angestelltenstellen. Diese Politik des Hauses steht im krassen Widerspruch zur persönlichen Erklärung von Herrn Dr. Diether Posser, daß die Landesregierung eine Schwächung der Tarifautonomie im Bereich der Landesverwaltungen nicht beabsichtige. Der Finanzminister hatte zudem in völliger Übereinstimmung mit der Gewerkschaft ÖTV die Auffassung vertreten, daß eine ständige Reduktion der Angestelltenstellen und Arbeiterstellen im Landesbereich tendenziell zu einer Schwächung der Sozialversicherungssysteme führe. Trotz aller Beteuerungen und der zu begrüßenden politischen Grundsatzpositionen sieht die personalwirtschaftliche Praxis völlig gegenteilig aus. Der Landtag ist deshalb als Haushaltsgesetzgeber aufgefordert, für eine Korrektur dieser Praxis Sorge zu tragen. Der exemplarische Hinweis auf den Geschäftsbereich des Finanzministers bedeutet nicht, daß in anderen Ressorts eine solche Sorge nicht bestünde. Mit der beispielhaften Darstellung ist lediglich eine besonders belastende Fehlentwicklung aufgezeigt worden.

Qualifiziert ausgebildete Angestellte leisten in den Landesverwaltungen qualifizierte Arbeit. Deshalb muß bei der Vergabe von höherwertigen Arbeitsplätzen Angestellten im Verhältnis zu Beamten eine faire Chance eingeräumt werden. Die Gewerkschaft ÖTV fordert deshalb, den Bereich der Angestelltenstellen mit hoher Bewertung erheblich auszubauen, um auch diesen Beschäftigten qualifizierte Perspektiven für die weitere berufliche Entwicklung zu eröffnen.

6. Gestellungsverträge mit DRK-Schwesternschaften

Das Land Nordrhein-Westfalen hat Gestellungsverträge mit DRK-Schwesternschaften abgeschlossen. Nach diesen Verträgen verpflichtet sich das Deutsche Rote Kreuz, dem Land als Träger von medizinischen Einrichtungen weibliches Pflegepersonal zur Verfügung zu stellen. Dies hat zur Konsequenz, daß DRK-Schwestern, die keine Arbeitsverträge zum Roten Kreuz aufweisen, von den Schutzmöglichkeiten des geltenden Arbeitsrechtes nicht erfaßt sind. Aus unverständlichen Gründen hat das Bundesarbeitsgericht im Jahre 1986

die Zulässigkeit dieser Rechtstellung noch einmal bejaht. Dieser Rechtszustand hat beispielsweise auch zur Konsequenz, daß das Kündigungsschutzgesetz für diese Frauen keine Geltung hat; die Interessenvertretung durch einen Personalrat oder Betriebsrat findet nicht statt. Auch das Mutterschutzgesetz findet nur für Frauen Anwendung, die in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Im Gegensatz zu den weiblichen Beschäftigten des Pflegedienstes weisen männliche Beschäftigte (Krankenpfleger) völlig übliche Rechtsverhältnisse auf; sie haben also Arbeitsverträge, wie sie überall zum beruflichen Alltag gehören. Dementsprechend muß also von einer erheblichen Begünstigung der Rechtsposition männlicher Beschäftigter gesprochen werden. Folgerichtig müssen nicht unbeträchtliche verfassungsrechtliche Bedenken erhoben werden, daß der Gleichbehandlungsgrundsatz von Männern und Frauen auf diesem Sektor empfindlich gestört ist.

Die Gewerkschaft ÖTV fordert deshalb, für die vorhandenen weiblichen Beschäftigten im Pflegedienst entsprechende Planstellen zu schaffen und einzelarbeitsvertragliche Abreden zu treffen.

7. Privatisierungstendenzen im Vermessungswesen

In einer Vielzahl von Einzelgesprächen mit namhaften Persönlichkeiten des Düsseldorfer Landtags sowie mit dem Innenminister unseres Landes hat die Gewerkschaft ÖTV die Forderung erhoben, die sogenannte Privatisierungsbeihilfe des Landes an die Kommunen in Höhe von etwa fünf Millionen D-Mark auf dem Sektor des Vermessungswesens ersatzlos zu streichen. Das Land gewährt mit der Bereitstellung dieser Mittel eine Teilfinanzierung für kommunale Vermessungsaufträge, die an private Anbieter (öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) erteilt werden. Die kommunalen Vermessungs- und Katasterämter verfügen über qualifiziertes Fachpersonal, das sie jederzeit in die Lage versetzt, alle Dienstleistungsaufgaben sachgerecht erledigen zu können. Betont werden muß, daß Vermessungs- und Katasterangelegenheiten zu den originären Aufgaben der Kommunen gehören. Die Auslagerung an externe Anbieter bedeutet also eine atypische Entscheidung für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben. Sie ist zudem gegen die Interessen des Bürgers gerichtet, der neben betriebswirtschaftlich vergleichbaren Kosten der öffentlichen Verwaltung und privaten Anbieter auch die verständlichen Gewinnerwartungen der Freiberufler finanzieren muß.

Zum Vergleich sei noch einmal darauf hingewiesen, daß das Land Bayern uneingeschränkt auf die Aufgabenerledigung innerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung vertraut, die Aufgaben werden dort also ausschließlich durch die Träger der öffentlichen Verwaltung angeboten. Der Ministerpräsident des Freistaates Bayern hat zudem darauf hingewiesen, daß sich an dieser in Bayern bewährten Praxis nichts ändern wird. Wenn auch bayrische Verhältnisse nur in wenigen Fällen oder bedingt von beispielhaftem Charakter für das Land Nordrhein-Westfalen sein dürften, so bietet sich jedoch in diesem Fall die Möglichkeit an, von Bayern hinzuzulernen.

Die Gewerkschaft ÖTV fordert deshalb den Haushaltsgesetzgeber auf, die "Privatisierungsbeihilfe" ersatzlos zu streichen.

Die Gewerkschaft ÖTV will keinesfalls vorhandenen Freiberuflern die Existenzgrundlage nehmen. Mindestens muß aber der Zuwachs gestoppt werden. Die Frage der Berufserwartung von Nachwuchskräften bei den Vermessungsingenieuren wird durch ein größeres Stellenangebot bei den kommunalen Vermessungs- und Katasterämtern positiv zu beantworten sein.

8. Neue Technologien

Mit kritischer Aufmerksamkeit begleitet die Gewerkschaft ÖTV die Absichten der nordrhein-westfälischen Landesregierung, neue Techniken in bestimmten Organisationseinheiten der Landesverwaltungen einzuführen. Wir benutzen auch die heutige Gelegenheit noch einmal dazu, darauf hinzuweisen, daß unsere Organisation diese Entwicklungsprozesse nicht aus einer "Maschinenstürmer-Mentalität" begleiten wird. Auch wir sind der festen Überzeugung, daß sich die Aufgabenerledigung einer modernen, leistungsfähigen Serviceeinheit der öffentlichen Hand nicht mit "Opas Bürokultur" vergangener Jahrzehnte bewältigen läßt. Gleichwohl müssen wir mit knochenharter Konsequenz die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bejaht wissen, bevor unsere Organisation ein Ja oder ein bedingtes Ja zur Einführung neuer Techniken geben kann.

Auch in der öffentlichen Verwaltung ist eine Vielzahl von Arbeitsvorgängen nicht dazu geeignet, Humanisierungstendenzen im Arbeitsleben zu begünstigen. Manches kann vereinfacht werden, manches kann den Beschäftigten abgenommen werden, um Kapazitäten für möglichst kreative Entwicklungen im Arbeitsleben freizumachen, die eine größere Identifizierung mit der jeweils gestellten Aufgabe ermöglichen könnte. Auf belastende Einflüsse wie etwa die Arbeit an Bildschirmen ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen; gesundheitliche Beeinträchtigungen sind soweit auszuschließen, wie immer dies nach menschenmöglicher Planung vorausschaubar ist.

Neue Techniken müssen - sofern sie eingesetzt werden - auch dazu führen, dem Bürger eine Qualitätsverbesserung der Dienstleistung zu präsentieren. Sofern sich die öffentliche Verwaltung gegenüber dem Bürger schriftlich äußert, so ist sorgfältig darauf zu achten, daß die Sprache verständlich und das Wollen der Verwaltung durchschaubar ist. ADV-Spielereien, die den Bürger verunsichern oder gar eine Reaktion der Befremdung auslösen, können und dürfen nicht Maßstab des Handelns sein. Es muß also erwartet werden, daß bei dem Einsatz automatisierter Datenverarbeitung eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Bürgern geschaffen wird.

Der Einsatz neuer Techniken hat schließlich eine bedeutende arbeitsmarktpolitische Dimension. Die bedingungslosen Befürworter neuer Techniken - vornehmlich auf dem Sektor der Bürokommunikation - weisen darauf hin, daß erhebliche Kostenreduzierungen durch Stellenabbau zu erzielen seien. Dies mag für eine betriebswirtschaftliche Betrachtung vorteilhaft sein, volkswirtschaftlich wäre hier eine verheerende Wirkung zu befürchten. Bei weit mehr als zwei Millionen registrierten Arbeitslosen wäre

das volkswirtschaftliche Ziel einer Vollbeschäftigung in unserem Lande in eine unerreichbare Ferne gerückt, würden Arbeitsplatzvernichtungen auch in den öffentlichen Verwaltungen die Folge einer verantwortungslosen, überhasteten und nicht abgewogenen Strategie des Einsatzes neuer Techniken sein.

Soweit im Einzelfall durch Reduzierung schematischer Arbeiten Kapazitätsgewinne zu erzielen sein könnten, ist in jedem Fall auf die Höherqualifizierung von vorhandenen Beschäftigten zu achten. Auch ist die Schaffung von Mischarbeitsplätzen in den Bereichen als vordringliches Ziel anzusehen, in denen eine unmittelbare Anbindung an Rechensysteme geplant oder gar realisiert ist.

Die Gewerkschaft ÖTV fordert deshalb Landesregierung und Landtag auf, ohne Hast und in der gebotenen Sorgfalt mit den Personalräten zu reden. Wir möchten innerhalb dieses Prozesses sozialverträgliche Gestaltungsmöglichkeiten weitgehend ausschöpfen.

9. Kommunalfinanzen

Die Gewerkschaft ÖTV hat in den vergangenen Monaten ihre seit Jahren bestehenden Forderungen zur Reform der Kommunalfinanzen aktualisiert. Der Hauptvorstand unserer Organisation hat umfassende Vorschläge vorgelegt, die Finanzausstattung unserer Gemeinden an Haupt und Gliedern zu reformieren. Bei Realisierung dieser Vorschläge, die nahezu ausschließlich die Entscheidungskompetenzen des Bundes betreffen, wäre auch den gerade in Nordrhein-Westfalen arg gebeutelten Kommunen entscheidend geholfen. Trotz aller finanziellen Schwierigkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen muß auch der Spielraum entscheidend gewahrt bleiben, die Gemeinden unseres Landes sachgerecht mit finanziellen Mitteln auszustatten.

Die Gewerkschaft ÖTV begrüßt die Absicht der Landesregierung, den Anteil der Schlüsselzuweisungen bei der Gemeindefinanzierung 1988 im Verhältnis zu den Zweckzuweisungen günstiger zu gestalten. Mit dieser Maßnahme wird die immer wieder von uns geforderte Stärkung der kommunalen Handlungsmöglichkeit tendenziell verbessert.

Wir erkennen an, daß die Leistung des Landes an die Gemeinden mit 13,8 Milliarden DM auf stabilem Niveau gehalten und sogar noch geringfügig erhöht werden sollen. Das kann jedoch nicht bedeuten, daß die Gewerkschaft ÖTV diese Leistung an die Kommunen als ausreichend oder gar optimal ansieht. Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen - vornehmlich im Ruhrgebiet - sind in einer großen Vielzahl auch heute noch von Sorgen geplagt. Seit 1985 müssen wir einen negativen Finanzierungssaldo bei den Kommunalfinanzen verzeichnen. Im Jahre 1986 waren es alleine zwei Milliarden DM.

Die Absicht der Landesregierung, erstmals auch die Arbeitslosenquote in das Finanzzuweisungssystem einzubeziehen, wird von der Gewerkschaft ÖTV begrüßt; dies bedeutet jedoch keine Zustimmung zu allen Entscheidungsmodalitäten des vorhandenen Zuweisungssystems. Die Diskussion über die Bestimmung der Kriterien wird auch im Jahre 1988 noch andauern. Wir

behalten uns vor, an dieser Diskussion auch in den kommenden Monaten aktiv und offensiv teilzunehmen.

Besonders belastend für die kommunalen Haushalte wirkt die Explosion der Sozialausgaben. Wir haben 1986 9,4 Milliarden DM erreicht. Dies sind alleine 3,3 Milliarden DM mehr als noch vor zehn Jahren. Die Entscheidung des Bundes, zum 1. Juli 1987 die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verlängerung des Arbeitslosengeldes geschaffen zu haben, werden bestenfalls zu einer Eindämmung der Kosten führen, eine wirksame Entlastung kann nicht erwartet werden. Deshalb sollten alle politischen Kräfte in Nordrhein-Westfalen versuchen, bundespolitischen Einfluß auszuüben, damit auch auf dem Sektor der sozialen Leistungen (Sozialhilfe) eine nachhaltige Verbesserung der Kommunal Finanzen durchgesetzt werden kann.

Einzelressorts

Geschäftsbereich des MURL

Besonders belastend wirkt sich eine nicht zu vertretende personelle Unterbesetzung im Bereich der Gewerbeaufsicht aus. Die Gewerkschaft ÖTV ist sich

mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung darüber einig, daß Umweltschutz und Arbeitsschutz gleichrangige Politikziele bedeuten. Bei zunehmender Sensibilisierung in politischen Entscheidungsgremien, aber auch in weiten Kreisen der Öffentlichkeit, hat der Umweltschutz eine zwischenzeitlich herausragende Bedeutung gewonnen. Wir begrüßen diese Entwicklung außerordentlich. Auch die Gewerkschaft ÖTV engagiert sich seit längerer Zeit für einen aktiven Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen. Dies setzt natürlich voraus, daß auch notwendige Kapazitäten vorhanden sind, um eine sachgerechte Aufgabenerledigung sicherstellen zu können.

Alleine im Bereich der Gewerbeaufsicht fehlen über 700 Stellen. Wir haben in den vergangenen Monaten häufig Gelegenheit genommen, besondere Schwachstellen innerhalb der Gewerbeaufsicht aufzuzeigen, bei denen trotz hervorragend qualifizierten Personals einfach zu wenig Frauen und Männer beschäftigt sind, um ein Arbeitsergebnis erzielen zu können, das der anerkannt hohen Leistungsfähigkeit der Gewerbeaufsicht in unserem Lande entspricht.

Hierzu zählt etwa der Bereich der Arbeitszeit, Schicht- und Lenkzeitvorschriften im Bereich des Güterkraftverkehrs und des Omnibusgewerbes. Hierzu zählt aber auch das erhebliche Überstundenproblem (Überschreitung von AZO-Vorschriften).

Auch die Bekämpfung der illegalen Leiharbeit kann wegen der viel zu knappen Personaldecke nur unzureichend angegangen werden. Die Beispiele könnten sich beliebig fortsetzen lassen.

In anderen Bereichen des Umweltschutzes (weitere Dienststellen außerhalb der Gewerbeaufsicht) sind ebenso erhebliche Personalverstärkungen erforderlich. Die Gewerkschaft ÖTV sieht sich jedoch derzeit noch nicht in der Lage, diese Personalmehranforderung zu quantifizieren. Im Bereich der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) werden seit einigen Jahren anstelle von Dauerarbeitsplätzen für Aufgaben des dortigen Geschäftsbereiches Werkverträge angeboten und abgeschlossen. Potentielle Nachfrager und Vertragspartner sind oftmals "Ein-Mann-Betriebe". Dies sind in aller Regel Ingenieure, die nach Ablauf des Werkvertrages keine Bindung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aufweisen und ggf. wieder beschäftigungslos werden. Hierfür stehen seit Jahren Haushaltsmittel in der Größenordnung von mehr als vier Millionen DM zur Verfügung. Diese Situation ist sozialpolitisch und beschäftigungspolitisch unbefriedigend. Die ÖTV fordert deshalb, für notwendige Aufgaben innerhalb der LÖLF Dauerarbeitsplätze einzurichten.

Geschäftsbereich des MAGS

In der Arbeitsgerichtsbarkeit wie in der Sozialgerichtsbarkeit besteht ein erheblicher Personalfehlbestand im nicht-richterlichen Dienst. Dies gilt einmal für den Bereich der Angestellten wie für den der Beamten. Die Personalentwicklung des nicht-richterlichen Dienstes ist in den letzten Jahren hinter den Personalverstärkungen des richterlichen Dienstes zurückgeblieben. Über diese Entwicklung haben wir auch in den vergangenen Jahren Klage geführt. Ebenfalls hat der Landesbezirk in Nordrhein-Westfalen des Deutschen Gewerkschaftsbundes dies immer wieder zum Gegenstand seiner Vorstellungen gemacht. Wir verweisen insoweit auf diese Äußerung

des DGB wie unsere argumentativen Darstellungen der vergangenen Jahre.

Innerhalb der Versorgungsverwaltung sind in den vergangenen Jahren schmerzhaft Perosnaleinbußen zu verzeichnen gewesen. Die Versorgungsverwaltung hat zusätzliche Aufgaben mit der Übernahme der Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz bekommen. Diese Aufgaben binden eine erhebliche Anzahl von Beschäftigten der Versorgungsverwaltung. Allein aus diesem Grunde ist kein Raum für weitere Personaleinsparungen. Die von verschiedenen Ressorts unterstellte Auffassung, die Versorgungsverwaltung sei die "Sparkasse" des Arbeitsministers, kann von uns nicht hingenommen werden. Wir weisen eine solche Unterstellung mit aller Deutlichkeit zurück.

Dementsprechend fordert die Gewerkschaft ÖTV erneut, auf die Realisierung von kw-Vermerken aus Vorjahren zu verzichten.

Auch für die Versorgungsverwaltung gilt die in unserer grundsätzlichen Betrachtung zum Landeshaushalt dargestellte Entwicklung des Auszehrens von Angestelltenstellen.

Bei zukünftigen personalwirtschaftlichen Überlegungen zur Einstellung von Nachwuchskräften ist ebenfalls Angestellten ein deutlicher Vorrang einzuräumen. Bislang aufgenommene, jedoch noch nicht abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse reichen bei Abschluß der Prüfung der Anwärter aus, um eine Bedarfsdeckung innerhalb dieser Personengruppe sicherstellen zu können. Für Auszubildende (Angestellte) müssen nach Abschluß dieser Ausbildung hinreichend Arbeitsplätze vorhanden sein, die Perspektiven für eine Beschäftigung auf Dauer bieten können.

Geschäftsbereich des MSWV

In der Staatshochbauverwaltung ist eine Stellenvermehrung von ca. 100 bis 200 Beschäftigten erforderlich, da Aufgaben der Bauunterhaltung beträchtlich zugenommen haben.

Auch hier wird mit Sorge die Entwicklung verfolgt, daß Angestelltenstellen zugunsten von Beamtenstellen abgebaut werden sollen. Angestellte und Beamte in diesem Bereich sind in der Regel gleich qualifiziert und müssen auch gleiche Chancen haben. Selbst wenn Neubautätigkeiten des Landes zurückgehen sollten, so müßten doch zur Substanzerhaltung vorhandener Landesbauten notwendige Finanzmittel und hinreichende Fachkenntnisse gebunden werden, um eine verantwortungsbewußte Bauunterhaltung auch zukünftig sicherstellen zu können.

Geschäftsbereich des Finanzministers

Der Personalbestand in der Steuerverwaltung hält mit der Aufgabenentwicklung nicht Schritt. Die Situation ist gekennzeichnet durch eine ständig steigende Arbeitsbelastung im Innendienst der Finanzämter. Die Arbeitsfallzahlen (insbesondere im Bereich der Veranlagung und bei den

Rechtsbehelfen) steigen stetig. Hinzu kommt, daß durch eine Gesetzes- und Erlaßflut das Steuerrecht ständig komplizierter gestaltet wird und in vielen Bereichen kaum noch anwendbar ist. Die Arbeitsbelastung wird auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß nach den Aussagen des Finanzministers allein durch die für 1990 geplante Steuerreform mindestens 150.000 zusätzliche Veranlagungsfälle auf die Finanzämter zukommen werden. Die geplante Vollverzinsung von Steuerschulden und Steuererstattungen wird darüber hinaus zu einer erheblichen Mehrarbeit führen. Die Besetzung der Prüfungsdienste ist weiterhin völlig unzureichend. Im Bereich der Betriebsprüfung und Außenprüfung fehlten 1986 in Nordrhein-Westfalen über 1.600 Prüfer.

Selbst das Ziel, die Betriebsprüfung wieder auf den Stand vom 1.1.1981 (3.525 Prüfer) aufzustocken, konnte bisher nicht erreicht werden. Es ist im Gegenteil festzustellen, daß z.B. im Bereich der OFD Düsseldorf die Anzahl der Betriebsprüfer im Jahr 1986 nochmals abgenommen hat. Bei der steigenden Aufgabenverpflichtung im Innendienst der Finanzämter befürchten wir, daß eine spürbare Personalverstärkung der Betriebsprüfer in den nächsten Jahren nicht möglich sein wird. Deshalb müssen wir nach wie vor feststellen, daß der Steuerverwaltung in Nordrhein-Westfalen immer noch das zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung erforderliche Personal fehlt. Dieser Personalfehlbestand führt zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe, obwohl das Land zur Konsolidierung des Haushalts dringend auf diese Einnahmen angewiesen ist.

Deshalb fordern wir

1. Übernahme aller geprüften Finanz- und Steueranwärter unter Verzicht auf die Realisierung von kw-Vermerken bei den Angestelltenstellen
2. eine Erhöhung der beabsichtigten Einstellungsquote bei den Finanzanwärtern auf mindestens 700 und bei den Steueranwärtern auf 300, um mittelfristig neben der erforderlichen Verstärkung des Innendienstes auch die Betriebsprüfung personell besser ausstatten zu können.
3. keine Kürzung bei den Angestelltenstellen. Zum Abbau des Fehlbestandes im Betriebsprüfungsbereich könnten auch zusätzliche Angestelltenstellen ausgewiesen werden und mit qualifizierten Betriebswirten oder Volkswirten besetzt werden.
4. zusätzliche Angestelltenstellen für das Rechenzentrum der Finanzverwaltung (mindestens 15), da nach unseren Erkenntnissen im Rechenzentrum ständig Aushilfskräfte für die Erledigung von Daueraufgaben beschäftigt werden.

Staatskanzlei

Die räumliche Enge bei der Staatskanzlei macht auch im Jahre 1987 eine Ausgliederung von etwa 80 Beschäftigten erforderlich. Bis zum Umbau des Ständehauses und zum Einzug der Staatskanzlei bestehen besondere Notwendigkeiten, den Botendienst personell zu verstärken. Für die Staatskanzlei sind zwei zusätzliche Botenstellen erforderlich. Eine Personalverstärkung ist auch dringend für den Fahrdienst erforderlich. Allein die beträchtliche Zunahme der Beschäftigtenzahlen in

der Staatskanzlei rechtfertigt schon eine solche Maßnahme. Auch sind zusätzliche Einstellungen erforderlich, um eine Entlastung bei den sogenannten Cheffahrern zu erzielen.

Geschäftsbereich des Justizministers

In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder die besonders angespannte Personalsituation des Justizvollzuges dargestellt. Die Gewerkschaft ÖTV verkennt nicht, daß der nordrhein-westfälische Landtag z.T. auf Vorschlag der Landesregierung erhebliche Personalverstärkungen vorgesehen hat. Wir haben auch zum Ausdruck gebracht, daß die Entscheidung des Jahres 1986, 148 Stellen im Rahmen der sogenannten Heinemann-Aktion einzurichten, unsere uneingeschränkte Befürwortung gefunden hat.

Mit diesen Maßnahmen sind jedoch bei weitem noch nicht alle Probleme gelöst. Der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages verkennt völlig, daß mit der von uns begrüßten Entscheidung, 148 Stellen einzurichten und mit entsprechenden Frauen und Männern einzurichten, eine unmittelbare Verbesserung zum Abbau der Überstundensituation nicht eintreten kann. Eine solche nachhaltige Entlastung wird erst nach Abschluß der Ausbildung der neu eingestellten Frauen und Männer möglich sein. Der unmittelbar nach Bereitstellung der Planstellen ausgeübte Druck des Haushalts- und Finanzausschusses, schon unverzüglich zu beträchtlichen reduzierten Überstunden zu kommen, kann nicht gewährleistet werden. Im Gegenteil führt dies zum Abbau der Qualität des Strafvollzuges in den Anstalten unseres Landes.

Der Haushalts- und Finanzausschuß wird deshalb aufgefordert, solche Erwartungen bis zum Jahre 1989 zurückzustellen.

Die ÖTV fordert zudem Personalverstärkungen für die Justizvollzugsanstalten unseres Landes in einer Größenordnung von einigen hundert Planstellen. Diese Planstellen sind dringend erforderlich, um dem Auftrag des Strafvollzugsgesetzes, einen modernen, behandlungsorientierten Strafvollzug gewährleisten zu können, gerecht zu werden.

Bewährungshelfer

In den letzten zwanzig Jahren ist durch die Straf-Rechtspflege vom Institut der Bewährungsaufsicht verstärkt Gebrauch gemacht worden. Während die Zahl der betreuten Probanden sich versechsfacht hat, stieg die Zahl der Bewährungshelfer/innen nur um das vierfache. Trotz der negativen Personalentwicklung konnten immer mehr Bewährungsaufsichten positiv beendet werden. Dieser positiven Entwicklung haben auch die Strafrichter durch Verhängung von Bewährungsaufsichten statt Freiheitsstrafen Rechnung getragen.

Die Zunahme der Bewährungsaufsichten hat in Verbindung mit den erfolgten Verkürzungen der Arbeitszeit im öffentlichen Dienste im gleichen Zeitraum zu einer Erhöhung der Arbeitsbelastung um ein Drittel für alle Bewährungshelfer/innen geführt.

Dem allseits anerkannten Erfolg der Bewährungshilfe muß auch personalpolitisch Rechnung getragen werden.

Der am 01.01.1987 der Bewährungshilfe unterstellten 40.492 Probanden standen nur 588 Bewährungshelfer/innen gegenüber. Die durchschnittliche Fallbelastung beträgt danach 69. Unter Zugrundelegung der vom Justizministerium erwünschten Richtzahl von 45 Probanden pro Bewährungshelfer/innen sind 899 Bewährungshelfer/innen erforderlich.

Wir fordern den Ausgleich des Stellendefizits von 311 Stellen.

Der Verwaltungsaufwand in der Bewährungshilfe hat sowohl durch steigende Bewährungsaufsichtszahlen als auch durch die Vermehrung von Mehraufsichten zugenommen. Die AV des Justizministeriums sieht eine Bereitstellung von 15 Schreibkraftstunden pro Bewährungshelfer/innen vor. Diese Zahl wird in der Praxis jedoch weit unterschritten, so daß auch die Arbeitsbelastung im Schreibdienst erheblich zugenommen hat. Auch hier muß eine Anpassung der Personalausstattung an den tatsächlichen Bedarf erfolgen.

Am bedrohlichsten ist die Entwicklung der Geschäftslage bei den Finanzgerichten. Die nicht erledigten Verfahrensbestände haben sich von Jahr zu Jahr erhöht. Bundesweit sind gegenwärtig 100.000 Verfahren unerledigt. Die Zahl der jährlich bei den Finanzgerichten anhängig gemachten Verfahren stieg von 13525 im Jahre 1970 auf 60365 im Jahre 1986, das bedeutet eine Steigerung um 446%, während die Zahl der Richterstellen im gleichen Zeitraum von 252 nur auf 482 stieg.

Besonders bedrohlich ist die Entwicklung bei den für die industriellen Ballungsräume zuständigen Finanzgerichten. Von den im Jahre 1986 anhängigen Verfahren entfielen allein etwa 39.000 auf die drei Finanzgerichte in NW. So sind z.B. beim Finanzgericht Düsseldorf, das für das größte zusammenhängende Industriekerngebiet in der Bundesrepublik zuständig ist, schätzungsweise mehr als 1000 Verfahren älter als sechs Jahre. Dieser Zustand stellt eine staatliche Rechtsverweigerung dar.

Erst in jüngster Zeit nähert sich die Zahl der Erledigungen fast der der Neueingänge. Selbst wenn aber nach Schaffung einiger weniger neuer Richterstellen hier ein Gleichstand erreicht würde, stünde noch keine Arbeitskapazität für den Abbau der immensen Verfahrensbestände zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Leistungsreserven nach einer Steigerung der durchschnittlichen Erledigungen pro Richterarbeitskraft von knapp 70 im Jahre 1972 auf etwa 130 im Jahre 1986 praktisch ausgeschöpft sind.

Hieraus ergeben sich folgende Notwendigkeiten:

1. Neben einer verhältnismäßig kleinen Anzahl neu zu schaffender Richterstellen zur zeitnahen Erledigung der neu eingehenden Verfahren ist eine beträchtliche Anzahl von Richterplanstellen erforderlich, um die Bestände aufzuarbeiten. Diese Planstellen könnten jedoch von Beginn an mit einem "kw-Vermerk" dahingehend ver-

sehen werden, daß diese wieder wegfallen, wenn die Verfahrensbestände keiner zeitnahen Erledigung der neu eingehenden Verfahren mehr im Wege stehen.

2. Bei der in der Vergangenheit begonnenen Erhöhung der Richterplanstellen ist es versäumt worden, den Unterbau in entsprechendem Umfang zu verstärken. Bei Genehmigung neuer Richterplanstellen müßten jeweils entsprechende Planstellen für den mittleren und gehobenen Dienst sowie im Angestelltenbereich vorgesehen werden. Die Ausstattung der Finanzgerichte mit Bediensteten im Bereich der nichtrichterlichen Dienstes ist deutlich ungünstiger als die bei allen anderen Gerichtsbarkeiten. Z.B. entfallen auf einen Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit 2,2 bis 2,7 Kräfte des nichtrichterlichen Dienstes, bei der Sozialgerichtsbarkeit jeweils 1,65 bis 2,5, während die vergleichbare Zahl für die Finanzgerichtsbarkeit 1,13 Bedienstete des nichtrichterlichen Dienstes pro Richterstelle lautet.

Gewerkschaft ÖTV
Bezirke NW I und NW II
Düsseldorf/Bochum, im November 1987